

## **Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung**

### **Aufruf zur Einreichung von Anträgen für die Förderrichtlinie Planungsförderung (FRL RegioPlan) vom 15. Februar 2023**

**(Aufrufnummer: 1/2023)**

Unterstützt werden Projekte der kommunalen Bauleitplanung als wichtiger Impuls für die positive wirtschaftliche Entwicklung der sächsischen Regionen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für nachfolgende Investitionen - insbesondere in Zukunftstechnologien - zu schaffen. Es werden Projekte gesucht, die innovative Ansätze mit überregionaler Bedeutung entwickeln.

#### **Wichtige Hinweise**

- Die Antragsfrist zum 1. Aufruf der Förderrichtlinie endet am 14. April 2023.
- Mit der Gewährung einer Förderung nach dieser Förderrichtlinie entsteht kein Anspruch auf Förderung nach anderen Förderrichtlinien.
- Jeder Antragsteller ist im Rahmen der Antragstellung (im Förderportal der SAB) durch das Hochladen erläuternder Anlagen aufgefordert, zur Beurteilung der Förderwürdigkeit bedarfsorientiert nachfolgende Angaben und Begründungen im PDF-Format abzugeben:
  - Anlage 1: Begründung des Antragstellers für den Fall der Aktualisierung von bestehenden Bebauungsplänen.
  - Anlage 2: Beschreibung der Umsetzung der Rankingkriterien im Vorhaben (alle Förderungsschwerpunkte) und Nachweis durch den Antragsteller.
  - Anlage 3: Gemeindegenehmigung bei gemeindeübergreifenden Vorhaben.
  - Anlage 4: Begründung des Antragstellers zum Bedarf an Ausgaben für die Grundleistungen der Leistungsbilder Landschaftsplan und Grünordnungsplan gemäß HOAI.

#### **1. Was wird gefördert?**

Gefördert wird die Erstellung von:

- Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen größer 50 ha → Schwerpunkt A
- Bebauungsplänen für gewerbliche Ansiedlungen von 10 bis 50 ha → Schwerpunkt B
- Flächennutzungsplänen mit Flächen für gewerbliche Ansiedlungen von mindestens 10 ha → Schwerpunkt C

#### **Hinweis:**

Die Förderung einer Aktualisierung vorhandener Bebauungspläne ist möglich, wenn

- daraus eine neue Flächenquantität größer 50 ha entsteht, insbesondere durch gemeindeübergreifende Vorhaben,
- das Vorhaben in besonderem Maße die Umsetzung der Rankingkriterien des Aufrufes berücksichtigt und eine Flächenqualifizierung stattfindet.

#### **2. Wer wird gefördert?**

- Zuwendungsempfänger sind Gemeinden.
- Mit Zustimmung der Gemeinde kann auch der Landkreis Zuwendungsempfänger sein.
- Bei gemeindeübergreifenden Vorhaben können mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden neben den Landkreisen auch Planungszweckverbände Zuwendungsempfänger sein.

### 3. Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

- Das Plangebiet muss sich im Freistaat Sachsen befinden.
- Vor einer Flächenausweisung im Außenbereich muss hinreichend geprüft sein, dass die Potenziale im Innenbereich ausgeschöpft und devastierte Flächen einbezogen wurden.
- Planungen, welche Flächen innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten oder Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten beinhalten, sind nicht förderfähig. Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Geoportal Sachsen unter nachfolgendem Link abgebildet: <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?show-map=true><sup>1</sup>. Die Hochwasserentstehungsgebiete sind veröffentlicht unter: [https://www.lds.sachsen.de/umwelt/?ID=13512&art\\_param=876](https://www.lds.sachsen.de/umwelt/?ID=13512&art_param=876).
- Ausgaben für Planungsleistungen sind nur förderfähig, wenn der IT-Austauschstandard (XPlanung) angewandt wird.

### 4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

- Über die Förderwürdigkeit der Vorhaben entscheidet ein Fachgremium.
- Übersteigen die Anträge das verfügbare Mittelbudget, erfolgt eine Priorisierung zugunsten der Anträge zum Schwerpunkt A, danach zum Schwerpunkt B und abschließend zum Schwerpunkt C.
- Folgende Rankingkriterien werden bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit herangezogen: besonderes landes- und bundespolitisches Interesse, Zukunfts- und Schlüsseltechnologien, Strukturwandel/Strukturentwicklung, Energieeffizienz/Nutzung erneuerbarer Energien, Rückführung von Flächen in den Flächenkreislauf, Stärkung von Wertschöpfungsketten, Machbarkeit, Bedarf. Die Kriterien finden in allen drei Förderschwerpunkten Beachtung.
- Bei Anträgen (Vorhaben), die im Ergebnis des Rankings gleichwertig sind, werden zusätzlich die in der FRL vorgegebenen Vorrangkriterien (Impuls für großflächige Ansiedlungen und Unterstützung der Ziele der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie) berücksichtigt.

### 5. Wie hoch ist die Zuwendung?

- Für Maßnahmen im Schwerpunkt A beträgt der Fördersatz 75 %.
- Für Maßnahmen in den Schwerpunkten B und C beträgt der Fördersatz 50 %.
- Bei gemeindeübergreifenden Vorhaben kann der Fördersatz aufgrund von Vorbereitung, Koordination, interkommunaler Abstimmung und Steuerung um bis zu 5 % erhöht werden.
- Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die ganz oder teilweise Rücknahme der Zuwendung erfolgt, wenn innerhalb der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben Einnahmen (z. B. aus der Vermarktung von Grundstücken) erzielt werden.

### 6. Ist ein vorzeitiger Vorhabensbeginn zulässig?

Eine rückwirkende Förderung bereits laufender Planungen zum Zeitpunkt der Antragstellung ist ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Anlage 3 zur VwV zu § 44 SÄHO (Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK) kann mit der Maßnahme auf eigenes Risiko - ab dem Zeitpunkt der Antragstellung - begonnen werden, wenn die beantragten Ausgaben nicht mehr als 1 Mio. € betragen.

Für Maßnahmen, deren beantragte Ausgaben ab 1 Mio. € betragen, darf vor der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsstelle (SAB) zum vorzeitigen Beginn nicht begonnen werden.

---

<sup>1</sup> Zugang über Karteninhalt „Wasser“ – Thema „Festgesetzte Überschwemmungsgebiete“

## 6. Beratung und Antragstellung

Bitte nutzen Sie das Förderportal der SAB für Ihre Antragstellung oder die Einreichung von vollständigen Unterlagen, wie z. B. Auszahlungsanträge oder Verwendungsnachweise.

- Link zum Förderportal der SAB: <https://portal.sab.sachsen.de/anonyme-aufgabe/antragstellung/uebersicht?foerdergegenstand=03591-regioplan>

Die SAB berät Sie gern bei Fragen zur Förderung oder Ihrem Förderantrag. Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der SAB entnehmen Sie dem beigefügten Button „Kontakt“.

**Thomas Schmidt**  
**Staatsminister für Regionalentwicklung**